

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delingsdorf

Gebiet: Östlich der Bahnlinie, nördlich Wiebüschen

Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

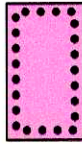


Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

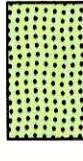


Flächen für den Gemeinbedarf



Schulprojekte

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

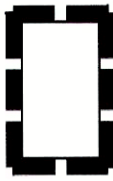


Private Grünfläche



Schulprojekte

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet und durch Abdruck im Bargteheider Markt am 24.06.2017 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 24.06.2017 im Bargteheider Markt hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.07.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.05.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2017 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2017 bis 21.08.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.07.2017 durch Bereitstellung im Internet und durch Abdruck im Bargteheider Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bargtheide-land.eu/cms/bauleitplanung/bauleitpläne-oeff-auslegung/“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.07.2017 und 12.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

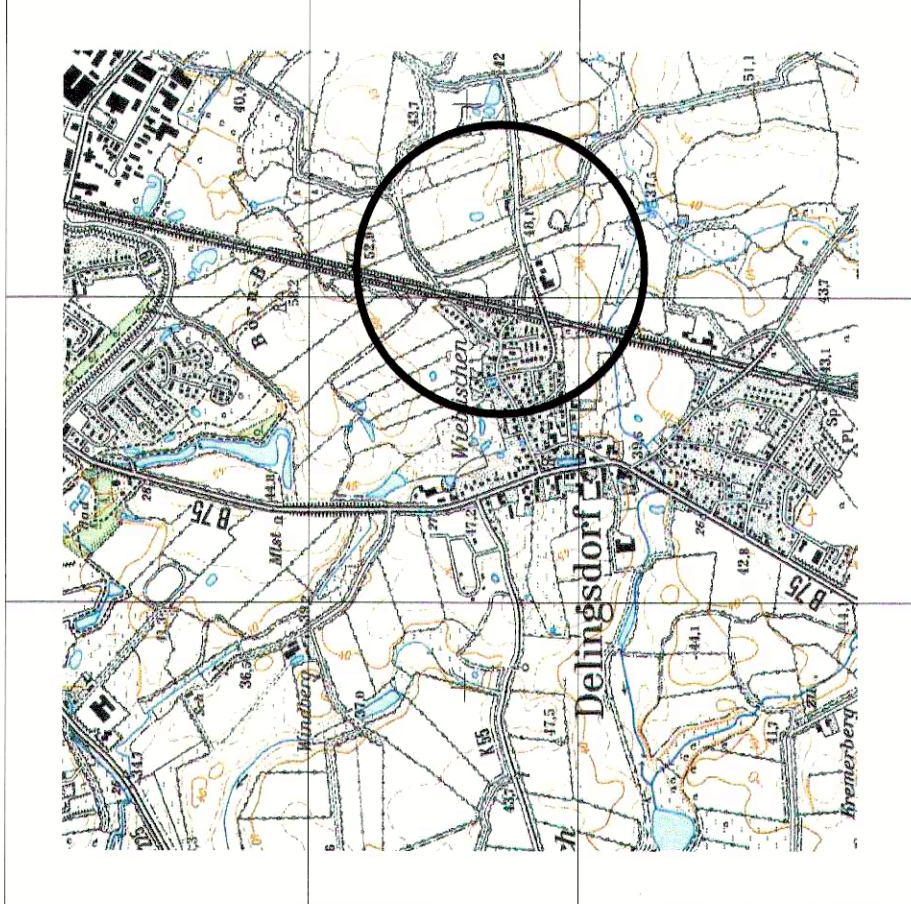
Gemeinde Delingsdorf

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 15. Änderung

Gebiet: Östlich der Bahnlinie, nördlich Wiebüschen

Planstand: Ausfertigung

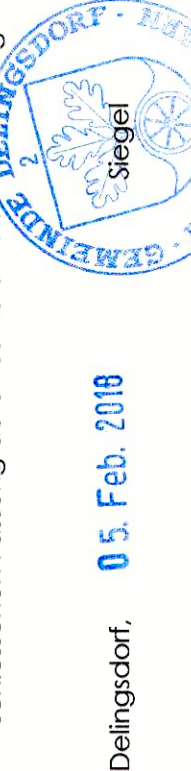


Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg
Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner
St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96
eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de



05. Feb. 2018

Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **02. Mai 2018** Az.: **IV 527 - 5/2 - 7/M - 62 6/4** - **mit Nebenbestimmungen und Hinweisen** - genehmigt.

11. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom **06. Juni 2018** erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom **07. Juni 2018** Az.: **IV 527 - 5/2 - 7/M - 62 6/4** bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von **06. Juni 2018** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **07. Juni 2018** wirksam.



07. Juni 2018

Bürgermeister